

Protokoll

der Sitzung vom

20. Februar 2003

im Rathaus in Freiburg

Vorsitz: Christian Levrat, Präsident

Anwesend: 122 Verfassungsrätinnen und Verfassungsräte.

Entschuldigt: Catherine Fehlmann, Erika Schnyder, Catherine Vial-Jaquet, Joseph Eigenmann, Josef Fasel und Werner Zürcher.

Abwesend: Nathalie Defferrard und Laetitia Deiss.

1. Eröffnung der Sitzung

Der Präsident eröffnet die Sitzung um 08.30 Uhr. Er entbietet Philippe Wandeler die besten Geburtstagswünsche.

Beifall.

2. Fortsetzung der ersten Lesung des Vorentwurfs der Verfassung

III. TITEL

Das Volk

Erstes Kapitel

Politische Rechte in kantonalen Angelegenheiten

Der Präsident erklärt, dass die heutige Sitzung eine Antwort geben muss auf die Petition, die er gestern aus den Händen eines Kollektivs von Ausländern, die in unserem Land niedergelassen sind, entgegengenommen hat. Er gibt dem Wunsch Ausdruck, dass die nun folgenden Debatten von Qualität und gegenseitigem Respekt geprägt sein mögen.

Art. 44 Stimm- und Wahlberechtigte

Frédéric Sudan erläutert die Bestimmung und stellt den Antrag der Kommission 4 (Änderung des einleitenden Satzes): « Ont le droit de voter et d'élire en matière cantonale, s'ils ~~sont majeurs~~ ont 18 ans révolus [...] »/« Stimm- und wahlberechtigt in kantonalen Angelegenheiten sind mündige über 18-jährige [...] ».

Der Präsident ruft in Erinnerung, dass sechs Anträge zu dieser Bestimmung vorliegen. **Joseph Rey** kündigt einen siebten Antrag an.

Anna Petrig stellt den Antrag der SP-Fraktion (Änderung des einleitenden Satzes): « Ont le droit de voter et d'élire en matière cantonale, s'ils ~~sont majeurs~~ sont âgés de plus de 16 ans et [...] »/« Stimm- und wahlberechtigt in kantonalen Angelegenheiten sind mündige über 16-jährige und [...] ».

Moritz Boschung stellt seinen Antrag (Änderung des einleitenden Satzes und Aufnahme eines neuen Abs. 2): « ¹ Ont le droit de voter et d'élire en matière cantonale, s'ils sont majeurs ~~et ne sont pas interdits pour cause de maladie mentale ou de faiblesse d'esprit~~ : a) les Suissesses et les Suisses domiciliés dans le canton ; b) les Suissesses et les Suisses de l'étranger qui ont le droit de cité cantonal ou ont été domiciliés dans le canton. ² La loi règle l'exclusion du droit de voter et d'élire. »/« ¹ Stimm- und wahlberechtigt in kantonalen Angelegenheiten sind mündige und nicht wegen Geisteskrankheit oder Schwäche entmündigte: a) Schweizerinnen und Schweizer, welche im Kanton Wohnsitz haben; b) Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer, welche über das freiburgische Bürgerrecht verfügen oder im Kanton Wohnsitz hatten. ² Das Gesetz regelt den Ausschluss vom Stimm- und Wahlrecht. »

Mélanie Maillard stellt den Antrag der Bürgerfraktion (neuer Bst. c): « les étrangères et les étrangers domiciliés dans le canton depuis au moins cinq ans et au bénéfice d'une autorisation d'établissement »/« niederlassungsberechtigte Ausländerinnen und Ausländer, welche seit mindestens fünf Jahren im Kanton Wohnsitz haben ». Sie erklärt, dass ihre Fraktion etwas auf den Ausdruck Niederlassungsbewilligung hält (Bewilligung « C »).

Yvonne Gendre stellt den Antrag der SP-Fraktion der identisch ist mit jenem der Bürgerfraktion. Mit dem Einverständnis von **Mélanie Maillard** lädt sie ein, die beiden Anträge so zu behandeln.

Olivier Suter stellt den Antrag, den er mit Andréa Wassmer eingereicht hat (Beschränkung des Stimm- und Wahlrechtes auf die Freiburger, unter Ausschluss der Miteidgenossen). Er gibt zu, dass dieser Antrag dem Bundesrecht zuwiderläuft. Er soll die Diskussion anregen ... und klar verworfen werden !

Joseph Rey stellt seinen Antrag (neuer Bst. c) : « toutes les citoyennes et tous les citoyens du monde résidant en Suisse depuis au moins cinq ans, domiciliés dans le canton, remplissant toutes leurs obligations et possédant un dossier vierge »/« alle Bürgerinnen und Bürger der Welt, die in der Schweiz seit mindestens fünf Jahren wohnen, im Kanton Wohnsitz haben, alle ihre Verpflichtungen erfüllen und über einen guten Leumund verfügen ».

Im Namen der CVP-Fraktion widersetzt sich **Rose-Marie Ducrot** dem Antrag der Kommission 4. Sie widersetzt sich dem Antrag der Bürgerfraktion (16-jährig) und den politischen Rechten der Ausländer in kantonalen Angelegenheiten. **Claude Schenker** erklärt, dass die CVP-Fraktion dagegen einverstanden ist, die politischen Rechte für Ausländer in kommunalen Angelegenheiten in die Vernehmlassung zu bringen. Sie behält sich aber vor, die Ansicht zu ändern, wenn diese Vernehmlassung negativ ausfällt.

Im Namen der SVP-Fraktion wersetzt sich **Ueli Johner** den politischen Rechten der Ausländer. Er wersetzt sich ebenfalls der Senkung des Stimmrechalters wie dem Antrag von Joseph Rey und jenem von Andréa Wassmer und Olivier Suter.

Im Namen der CSP-Fraktion unterstützt **Peter Jaeggi** den Antrag der Bürgerfraktion, dem sich die SP-Fraktion angeschlossen hat.

Im Namen der Bürgerfraktion unterstützt **Claudine Brohy** den Antrag von Moritz Boschung, die Senkung des Stimmrechalters auf 16 Jahre und die politischen Rechte der Ausländer.

Im Namen der SP-Fraktion unterstützt **Anna Petrig** die politischen Rechte der Ausländer.

Im Namen der Öffnungsfraktion unterstützt **Adolphe Gremaud** die politischen Rechte der Ausländer und den Antrag von Moritz Boschung.

Im Namen der FDP-Fraktion wersetzt sich **Cédric Bossart** den politischen Rechten der Ausländer. Er erklärt, dass aber eine Minderheit der Fraktion diesen auf kommunaler Ebene zustimmt. Er wünscht, die Ergebnisse der Vernehmlassung in dieser Angelegenheit abzuwarten. Er wersetzt sich dem Antrag der Kommission 4 und der Senkung des Stimmrechalters, unterstützt aber den Antrag von Moritz Boschung.

Peter Bachmann wersetzt sich der Senkung des Stimmrechalters.

Michel Bavaud ist für die politischen Rechte der Ausländer.

Guido Müller unterstützt im Namen der SP-Fraktion die Senkung des Stimmrechalters auf 16 Jahre. Subsidiär wersetzt er sich dem Antrag der Kommission 4 und – persönlich – jenem von Moritz Boschung.

Katharina Hürlimann wersetzt sich der Senkung des Stimmrechalters und dem Antrag der Kommission 4. Sie unterstützt den Antrag von Moritz Boschung.

Alexandre Grandjean stellt **Katharina Hürlimann** eine kurze Frage, die ihm antwortet.

Christian Pernet zitiert eine Schülerin einer von Verfassungsräten besuchten Klasse, die es «dumm» findet, den Ausländern die politischen Rechte bloss auf kommunaler Ebene zuzugestehen.

André Schoenenweid möchte die Einbürgerungen bevorzugen. Er schliesst nicht aus, sich der Verleihung der politischen Rechte der Ausländer auf kommunaler Ebene anzuschliessen.

Fabienne Tâche unterstützt die politischen Rechte der Ausländer.

Jean-Bernard Repond möchte die Diskussion zu den politischen Rechten der Ausländer im Hinblick auf die Vernehmlassung möglichst breit führen. Was den Antrag der Bürgerfraktion betrifft, wünscht er, dass die Frist nicht den Wohnsitz im Kanton betrifft sondern die Tatsache, im Besitz einer Niederlassungsbewilligung zu sein.

Ambros Lüthi setzt sich für die Senkung des Stimmrechalters ein.

Jacqueline Brodard unterstützt den Text des Vorentwurfs wie den Antrag von Moritz Boschung.

Joseph Buchs wünscht, dass die Schranken in allen Bereichen geöffnet werden. Er setzt sich für die politischen Rechte der Ausländer ein und unterstützt den Antrag von Moritz Boschung.

Denis Boivin und **Vincent Jacquat** möchten die Einbürgerungen fördern.

José Nieva, eingebürgerter Spanier, ist für die politischen Rechte der Ausländer.

Katharina Hürlimann antwortet Ambros Lüthi und unterstützt erneut den Text des Vorentwurfs.

William Grandmaison möchte den Weg der Einbürgerungen fördern.

Michel Bavaud unterstützt erneut die politischen Rechte der Ausländer.

Claudine Brohy ruft in Erinnerung, dass gewisse Länder die doppelte Nationalität nicht annehmen.

Bernadette Hänni antwortet Denis Boivin und Katharina Hürlimann. Sie unterstützt den Antrag von Moritz Boschung.

Daniel de Roche wird sich zur Frage der Gewährung der politischen Rechte für die Ausländer auf kantonaler Ebene der Stimme enthalten. Auf kommunaler Ebene wird er diese aber unterstützen. Er unterstützt die Senkung des Stimmrechalters und den Antrag von Moritz Boschung.

Françoise Ducrest ist der Meinung, dass die Einbürgerung keine Lösung bildet.

Anna Petrig antwortet Katharina Hürlimann: Die Jungen werden an den Abstimmungen und Wahlen teilnehmen.

Yvonne Gendre möchte die politischen Rechte vom Kriterium der Einbürgerung trennen.

Joseph Rey wünscht getrennte Abstimmungen zur Gewährung der politischen Rechte für die Ausländer und zur Senkung des Stimmrechalters. Er zieht seinen Antrag zu Gunsten jenes der Bürgerfraktion zurück.

Vincent Brodard meint, dass es mit den politischen Rechten der Ausländer einfacher sein wird, Kandidaten zu finden.

Marianne Terrapon ist für eine offene Lösung (politische Rechte der Ausländer auf kantonaler und kommunaler Ebene; Senkung des Stimmrechalters).

Jean-Jacques Marti wünscht, dass der Verfassungsrat seine Haltung ohne Angst darlegt und sich nicht auf die Vernehmlassung verlässt, um sich diese zu bilden.

Peter Bachmann bestreitet den von Anna Petrig gezogenen Vergleich zwischen Deutschland und der Schweiz.

Raphaël Chollet und **Anton Brühlhart** möchten den Ausländern die politischen Rechte auf breiter Ebene gewähren.

Frédéric Sudan widersetzt sich der Senkung des Stimmrechalters. Er schlägt vor, den Antrag von Moritz Boschung der Redaktionskommission zu unterbreiten. Er widersetzt sich der Gewährung der politischen Rechte für die Ausländer auf kantonaler Ebene.

Moritz Boschung verlangt eine Abstimmung zu seinem Antrag.

Olivier Suter beharrt auf dem Antrag, den er mit Andréa Wassmer eingereicht hat... und hofft, dass er einstimmig abgelehnt wird!

Da das von ihm vorgeschlagene Verfahren nicht bestritten wird, schreitet **der Präsident** zur Abstimmung. Er stellt den Antrag von Moritz Boschung dem Text des Vorentwurfs gegenüber.

Der Antrag von Moritz Boschung wird mit 111 zu 9 Stimmen, bei 1 Enthaltung, angenommen.

Der Präsident schreitet zur nächsten Abstimmung. Er stellt den Antrag der Kommission 4 dem Text des Vorentwurfs gegenüber.

Der Antrag der Kommission 4 wird mit 91 zu 27 Stimmen, bei 3 Enthaltungen, abgelehnt.

Der Präsident schreitet zur nächsten Abstimmung (16-jährig). Er stellt den Antrag der SP-Fraktion dem Text des Vorentwurfs gegenüber.

Der Antrag der SP-Fraktion wird mit 78 zu 41 Stimmen, bei 3 Enthaltungen, abgelehnt.

Der Präsident schreitet zur nächsten Abstimmung. Er stellt den Antrag von Andréa Wassmer und von Olivier Suter dem Text des Vorentwurfs gegenüber.

Der Antrag von Andréa Wassmer und Olivier Suter wird mit 97 zu 10 Stimmen, bei 13 Enthaltungen, abgelehnt.

Der Präsident schreitet zur nächsten Abstimmung (Ausländer). Er stellt den Antrag der Bürgerfraktion dem Text des Vorentwurfs gegenüber.

Der Antrag der Bürgerfraktion wird mit 62 zu 57 Stimmen, bei 3 Enthaltungen, angenommen.

Art. 44 ist mit den Änderungen gemäss Antrag von Moritz Boschung (Änderung des Einleitungssatzes und Aufnahme eines neuen Abs. 2) und jenem der Bürgerfraktion (neuer Bst. c) angenommen.

Die Sitzung wird um 10.45 Uhr unterbrochen. Sie wird um 11.05 Uhr wieder aufgenommen.

Art. 45 Initiative
a) Im Allgemeinen

Frédéric Sudan stellt die Bestimmung vor.

Regula Brülhart stellt den Antrag der CSP-Fraktion (Senkung der Anzahl Unterschriften von 6'000 auf 4'500).

Alexandre Grandjean stellt den Antrag der SP-Fraktion (Anzahl Unterschriften: 2,5% der Stimm- und Wahlberechtigten – Dieser Antrag gehe weiter als der Antrag der CSP-Fraktion [Er würde gegenwärtig scheinbar 3'500 Unterschriften ausmachen.]).

Alex Glardon widersetzt sich im Namen der CVP-Fraktion der Senkung der Anzahl Unterschriften.

Joseph Rey erklärt, dass es schwierig ist, Unterschriften zu sammeln.

Grégoire Bovet widersetzt sich dem Antrag der SP-Fraktion.

Alexandre Grandjean antwortet Grégoire Bovet.

Frédéric Sudan widersetzt sich der Senkung der Anzahl Unterschriften.

Alexandre Grandjean zieht den Antrag der SP-Fraktion zu Gunsten von jenem der CSP-Fraktion zurück.

Der Präsident schreitet zur Abstimmung. Er stellt den Antrag der CSP-Fraktion dem Text des Vorentwurfs gegenüber.

Der Antrag der CSP-Fraktion wird mit 72 zu 44 Stimmen, bei 1 Enthaltung, abgelehnt.

Art. 45 ist ohne Änderung angenommen.

Art. 46 [Initiative]

b) Ausgearbeiteter Entwurf

Frédéric Sudan erläutert die Bestimmung und stellt den Antrag der Kommission 4 (neuer französischer Titel für die Bestimmung): « ~~Projet rédigé de toutes pièces~~ Initiative entièrement rédigée ».

Der Präsident gibt bekannt, dass Nicolas Grand seinen eingereichten Antrag zu Gunsten jenes der Kommission 4 zurückgezogen hat.

Der Präsident schreitet zur Abstimmung.

Der Antrag der Kommission 4 wird mit 104 zu 8 Stimmen, bei 5 Enthaltungen, angenommen.

Art. 46 ist mit dem neuen französischen Titel gemäss Antrag der Kommission 4 angenommen.

Art. 47 [Initiative]

c) Allgemeine Anregung

Frédéric Sudan stellt den Antrag der Kommission 4 (Streichung von Abs. 3).

Marie-Claire Pharisa schliesst sich im Namen der FDP-Fraktion dem Antrag der Kommission 4 an.

Im Namen der CVP-Fraktion unterstützt **André Schoenenweid** den Text des Vorentwurfs, namentlich Abs. 3.

Frédéric Sudan verlangt erneut, Abs. 3 zu streichen.

Der Präsident schreitet zur Abstimmung.

Abs. 3 wird mit 65 zu 46 Stimmen, bei 2 Enthaltungen, gestrichen.

Art. 47 ist ohne seinen Abs. 3 angenommen.

Art. 48 [Initiative]

d) Totalrevision der Verfassung

Frédéric Sudan stellt den Antrag der Kommission 4 (Streichung der Abs. 2 bis 4).

Yvonne Gendre stellt den Antrag der SP-Fraktion (Änderung der Abs. 1 und 2): « ¹ Le peuple se prononce sur le principe de la révision totale de la Constitution ; ~~il décide en même temps si la révision doit être confiée au Grand Conseil ou à une Constituante.~~ ² La révision est confiée à une Constituante qui est élue pour cinq ans. [...] » « ¹ Das Volk entscheidet über die Durchführung der Totalrevision der Verfassung ~~und gleichzeitig darüber, ob der Grosse Rat oder ein Verfassungsrat diese durchführt.~~ ² Die Revision wird einem Verfassungsrat anvertraut, der für fünf Jahre gewählt wird. [...] »

Alain Berset verlangt im Namen der SP-Fraktion die Streichung von Abs. 4.

Alex Glardon, im Namen der CVP-Fraktion, und **David Hunziker**, im Namen der FDP-Fraktion, unterstützen den Antrag der Kommission 4.

Maurice Reynaud ist der Ansicht, dass diese Bestimmung Inhalt eines gesonderten Titels am Schluss der Verfassung bilden soll.

Der Präsident erklärt, dass dieser Antrag der Redaktionskommission unterbreitet wird.

Michel Bavaud unterstützt den Antrag der Kommission 4.

Philippe Wandeler und **Antoinette de Weck** unterstützen den Text des Vorentwurfs.

Patrik Gruber widersetzt sich dem Antrag der Kommission 4 und unterstützt jenen der SP-Fraktion, der von Yvonne Gendre gestellt wurde.

Nicolas Grand unterstützt die drei ersten Absätze des Textes des Vorentwurfs und widersetzt sich dem von Yvonne Gendre gestellten Antrag der SP-Fraktion.

Frédéric Sudan widersetzt sich dem von Yvonne Gendre gestellten Antrag der SP-Fraktion und unterstützt den Antrag der Kommission 4.

Da sein vorgeschlagenes Verfahren nicht bestritten wird, schreitet **der Präsident** zur Abstimmung (Abs. 1). Er stellt den von Yvonne Gendre vorgetragene Antrag der SP-Fraktion dem Text des Vorentwurfs gegenüber.

Der von Yvonne Gendre gestellte Antrag der SP-Fraktion wird mit 98 zu 19 Stimmen, ohne Enthaltung, abgelehnt.

Der Präsident schreitet zur nächsten Abstimmung (Abs. 2: Streichung ?).

Abs. 2 wird mit 71 zu 44 Stimmen, bei 2 Enthaltungen, beibehalten.

Der Präsident schreitet zur nächsten Abstimmung (Abs. 3: Streichung ?).

Abs. 3 wird mit 70 zu 43 Stimmen, bei 5 Enthaltungen, beibehalten.

Der Präsident schreitet zur nächsten Abstimmung (Abs. 4: Streichung ?).

Abs. 4 wird mit 99 zu 17 Stimmen, bei 1 Enthaltung, gestrichen.

Art. 48 ist ohne seinen Abs. 4 angenommen.

Art. 49 Gesetzesreferendum

Frédéric Sudan erläutert die Bestimmung. Er erklärt, dass die Kommission die gegenwärtig gültige Frist begrüsst.

Claudine Brohy stellt den Antrag der Bürgerfraktion (Senkung der Anzahl Unterschriften von 6'000 auf 4'500). Ihre Fraktion hat den gleichen Antrag für den folgenden Artikel gestellt.

Pierre Sahli hat im Namen der CSP-Fraktion den gleichen Antrag (ad Art. 49 und 50) gestellt.

Sophie Bugnon stellt den Antrag, den sie mit Regula Brülhart, Michelle Chassot und Jean-Bernard Repond (Aufnahme der neuen Abs. 2 und 3 – konstruktives Referendum) eingereicht hat: «² Ils peuvent demander le rejet du projet ou la modification de certaines dispositions. La demande de modification doit respecter l'unité de la matière. ³ Les citoyennes et les citoyens ne peuvent choisir qu'entre le projet et la variante référendaire. »/«² Sie können die Ablehnung der Vorlage oder die Änderung einzelner Bestimmungen verlangen. Der

Änderungsvorschlag hat die Einheit der Materie zu wahren.³ Die Stimmberechtigten können entweder der Vorlage oder dem Referendumsbegehren zustimmen. »

Maurice Reynaud schlägt der Redaktionskommission vor, den Antrag der Öffnungsfraktion (Neufassung der Art. 49 und 50) zu prüfen.

Eva Ecoffey unterstützt den von Sophie Bugnon gestellten Antrag.

Alex Glardon widersetzt sich im Namen der CVP-Fraktion dem konstruktiven Referendum.

Jean-Bernard Repond unterstützt die Einführung des konstruktiven Referendums.

Rose-Marie Ducrot widersetzt sich der Senkung der Anzahl Unterschriften.

Nicolas Grand unterstützt den Antrag der Öffnungsfraktion, die Art. 49 und 50 neu zu fassen.

Frédéric Sudan widersetzt sich der Senkung der Anzahl Unterschriften und der Einführung des konstruktiven Referendums.

Da sein vorgeschlagenes Verfahren nicht bestritten wird, schreitet **der Präsident** zur Abstimmung (Anzahl Unterschriften).

Die Senkung der Anzahl Unterschriften wird mit 67 zu 48 Stimmen, bei 1 Enthaltung, abgelehnt.

Der Präsident schreitet zur nächsten Abstimmung (neue Abs. 2 und 3). Er stellt den von Sophie Bugnon vorgeschlagenen Antrag dem Text des Vorentwurfs gegenüber.

Der von Sophie Bugnon gestellte Antrag wird mit 64 zu 51 Stimmen, ohne Enthaltung, abgelehnt.

Art. 49 ist ohne Änderung angenommen.

Die Sitzung wird um 12.15 Uhr unterbrochen. Sie wird um 14 Uhr wieder aufgenommen.

Anwesend: 118 Verfassungsrätinnen und Verfassungsräte.

Entschuldigt: Michelle Chassot, Catherine Fehlmann, Marie Garnier, Danielle Julmy-Hort, Catherine Vial-Jaquet, Josef Fasel, Yvan Pauchard, Philippe Remy, Olivier Suter und Werner Zürcher.

Abwesend: Nathalie Defferrard und Laetitia Deiss.

Art. 50 Finanzreferendum

Pierre Sahli, für die CSP-Fraktion, und **Mélanie Maillard**, für die Bürgerfraktion, ziehen die gestellten Anträge zur Senkung der Anzahl Unterschriften (von 6'000 auf 4'500) zurück.

Alexandre Grandjean verlangt im Namen der SP-Fraktion die Streichung von Abs. 1.

Rose-Marie Ducrot, **Félicien Morel**, **Philippe Wandeler** und **Erika Schnyder** widersetzen sich diesem Streichungsantrag.

Der Präsident schreitet zur Abstimmung.

Abs. 1 wird mit 92 zu 12 Stimmen, bei 3 Enthaltungen, beibehalten.

Art. 50 ist ohne Änderung angenommen.

Art. 51 Volksmotion

Frédéric Sudan erläutert die Bestimmung.

Alain Berset stellt den Antrag der SP-Fraktion (Senkung der Anzahl Unterschriften von 300 auf 100).

Im Namen der FDP-Fraktion verlangt **Jean-Jacques Marti** die Streichung der Bestimmung.

Im Namen der CVP-Fraktion unterstützt **Jacqueline Brodard** die Volksmotion gemäss dem Text des Vorentwurfs.

Im Namen der SVP-Fraktion verlangt **Ueli Johner** ebenfalls die Streichung der Bestimmung.

Im Namen der Bürgerfraktion unterstützt **Sophie Bugnon** den Antrag der SP-Fraktion.

Im Namen der CSP-Fraktion unterstützt **Peter Jaeggi** den Text des Vorentwurfs.

Claude Schenker gibt bekannt, dass er voraussichtlich dem Antrag zur Streichung der Bestimmung folgen wird.

Michel Bavaud unterstützt den Text des Vorentwurfs.

Alain Berset zieht den Antrag der SP-Fraktion zurück.

Noël Ruffieux und **Frédéric Sudan** unterstützen den Text des Vorentwurfs.

Der Präsident schreitet zur Abstimmung.

Der Streichungsantrag wird mit 84 zu 32 Stimmen, ohne Enthaltung, abgelehnt.

Art. 51 ist ohne Änderung angenommen.

Art. 52 Wahlen

Peter Jaeggi möchte den Antrag der CSP-Fraktion der Redaktionskommission unterbreiten: «¹ Le peuple élit, parmi les citoyennes et les citoyens actifs domiciliés dans le canton, les membres du Grand Conseil, ceux du Conseil d'Etat, les préfets et les membres fribourgeois du Conseil des Etats. ² ~~Ces derniers sont choisis parmi les citoyennes et les citoyens actifs domiciliés dans le canton. Ils~~ Les conseillers aux Etats sont élus selon le système majoritaire, en même temps et pour la même durée que les membres du Conseil national. »/«¹ Das Volk wählt aus der Mitte der im Kanton wohnhaften Stimmberechtigten die Mitglieder des Grossen Rats und des Staatsrats sowie die Oberamtspersonen und die freiburgischen Abgeordneten des Ständerats. ² ~~Die Letzteren werden aus der Mitte der im Kanton wohnhaften Stimmberechtigten ausgesucht. Sie~~ Die Ständeräte werden im Majorzverfahren gleichzeitig mit dem Nationalrat und für die gleiche Dauer gewählt. »

Frédéric Sudan fragt, ob die Ausländer mit diesem Antrag wählbar werden.

Peter Jaeggi erklärt, dass dies nicht das Ziel ist.

Der Antrag wird der Redaktionskommission unterbreitet.

Erika Schnyder stellt den Antrag der SP-Fraktion (Änderung von Abs. 2): « Ces derniers sont choisis parmi les citoyennes et les citoyens actifs domiciliés dans le canton. Ils sont élus selon le système majoritaire ~~en même temps et pour la même durée que les membres du Conseil national, pour cinq ans.~~ »/« Die Letzteren werden aus der Mitte der im Kanton wohnhaften Stimmberechtigten ausgesucht. Sie werden im Majorzverfahren ~~gleichzeitig mit dem Nationalrat und für die gleiche Dauer für fünf Jahre~~ gewählt. »

Im Namen der FDP-Fraktion ist **Denis Boivin** erstaunt, dass man den Ausländern die Wählbarkeit zugesteht.

Der Präsident stellt fest, dass zu diesem Punkt kein Antrag vorliegt.

Philippe Wandeler widersetzt sich dem Antrag der SP-Fraktion.

Denis Boivin kündigt einen Antrag zu Art. 95 an, mit eventuellem Antrag zur Wiedereröffnung der Diskussion zu Art. 52 Abs. 2.

Frédéric Sudan widersetzt sich dem Antrag der SP-Fraktion.

Der Präsident schreitet zur Abstimmung.

Der Antrag der SP-Fraktion wird mit 87 zu 26 Stimmen, bei 2 Enthaltungen, abgelehnt.

Art. 52 ist ohne Änderung angenommen.

3. Nominalabstimmung zum ganzen ersten Kapitel des III. Titels

Pierre-André Liniger beantragt im Namen der SVP-Fraktion, dieses Kapitel abzulehnen.

Der Präsident schreitet zur Nominalabstimmung zum ganzen ersten Kapitel des III. Titels (Art. 44 bis 52).

Das erste Kapitel des III. Titels wird mit 66 zu 43 Stimmen, bei 8 Enthaltungen, angenommen.

Die Nominativliste der Abstimmungen wird diesem Protokoll beigelegt.

4. Fortsetzung der ersten Lesung des Vorentwurfs der Verfassung

III. TITEL

Das Volk

2. Kapitel

Politische Rechte in Gemeindeangelegenheiten

Art. 53 Stimm- und Wahlberechtigte

Frédéric Sudan erläutert die Bestimmung. Er zieht den Antrag der Kommission 4 zur Ersetzung von « sont majeurs »/« mündige » durch « ont 18 ans révolus »/« über 18-jährige » zurück.

Der Präsident gibt bekannt, dass Bernadette Hänni den Antrag der SP-Fraktion zur Änderung des Einleitungssatzes (Senkung des Alters für die staatsrechtliche Mündigkeit auf 16 Jahre) zurückgezogen hat.

Moritz Boschung stellt seinen Antrag (Änderung des Einleitungssatzes und Aufnahme eines neuen Abs. 2): «¹ Ont le droit de voter et d'élire en matière communale, s'ils sont majeurs ~~et ne sont pas interdits pour cause de maladie mentale ou de faiblesse d'esprit~~ : [...] »² La loi règle l'exclusion du droit de vote et d'élection. »/«¹ Stimm- und wahlberechtigt in Gemeindeangelegenheiten sind mündige ~~und nicht wegen Geisteskrankheit oder schwäche entmündigte~~: [...] »² Das Gesetz regelt den Ausschluss vom Stimm- und Wahlrecht. » Auf der Grundlage des Entscheides vom Vormittag geht er davon aus, dass dieser Antrag stillschweigend angenommen wird.

Bernadette Hänni stellt den Antrag der SP-Fraktion zur Aufnahme eines neuen Abs. 2: « Les communes peuvent abaisser l'âge civique. »/« Die Gemeinden können ein tieferes Stimmrechtsalter vorsehen. »

Michel Bavaud stellt seinen Antrag (Änderung des Einleitungssatzes): « Ont le droit de voter et d'élire en matière communale, s'ils ~~sont majeurs~~ ont seize ans et [...] »/« Stimm- und wahlberechtigt in Gemeindeangelegenheiten sind ab dem 16. Altersjahr mündige und [...] ».

Ueli Johner stellt den Antrag der SVP-Fraktion: « Les Suissesses et les Suisses domiciliés dans la commune ~~Ont~~ le droit de voter et d'élire en matière communale, s'ils sont majeurs et ne sont pas interdits pour cause de maladie mentale ou de faiblesse d'esprit. ~~a) les Suissesses et les Suisses domiciliés dans la commune ; b) les étrangères et les étrangers domiciliés dans la commune depuis au moins cinq ans et au bénéfice d'une autorisation d'établissement.~~ »/« Stimm- und wahlberechtigt in Gemeindeangelegenheiten sind mündige und nicht wegen Geisteskrankheit oder -schwäche entmündigte: Schweizerinnen und Schweizer in ihrer Wohnsitzgemeinde. ~~a) Schweizerinnen und Schweizer in ihrer Wohnsitzgemeinde; b) niederlassungsberechtigte Ausländerinnen und Ausländer in der Gemeinde, in welcher sie seit mindestens fünf Jahren Wohnsitz haben.~~ »

Jean-Bernard Repond stellt den Antrag der Öffnungsfraktion (Bst. b) : « les étrangères et les étrangers domiciliés dans la commune ~~depuis au moins cinq ans~~ et au bénéfice d'~~une~~ autorisation un permis d'établissement »/« niederlassungsberechtigte Ausländerinnen und Ausländer in der Gemeinde, in welcher sie ~~seit mindestens fünf Jahren~~ Wohnsitz haben ».

Christian Seydoux stellt den Antrag der SP-Fraktion (Bst. b): « les étrangères et les étrangers domiciliés dans la commune, qui sont domiciliés dans le canton depuis au moins cinq ans et au bénéfice d'une autorisation d'établissement »/« niederlassungsberechtigte Ausländerinnen und Ausländer in ~~der G~~ ihre Wohnsitzgemeinde, ~~in welcher~~ wenn sie seit mindestens fünf Jahren im Kanton Wohnsitz haben. »

Claude Schenker stellt den Antrag der CVP-Fraktion (neuer Bst. c): « les étrangères et les étrangers domiciliés dans la commune, au bénéfice d'une autorisation d'établissement et qui ont déjà obtenu le droit de vote dans une autre commune du canton. »/« niederlassungsberechtigte Ausländerinnen und Ausländer in ihrer Wohnsitzgemeinde, welche bereits in einer anderen Gemeinde des Kantons stimmberechtigt waren. » Auf die Frage von **Christian Pernet** wiederholt er, dass es um die Aufnahme eines neuen Bst. c geht.

Im Namen der FDP-Fraktion unterstützt **Cédric Bossart** den Antrag der SVP-Fraktion – persönlich enthält er sich – und jenen von Moritz Boschung. Er widersetzt sich der Senkung des Alters für die staatsrechtliche Mündigkeit.

Im Namen der CVP-Fraktion widersetzt sich **Jacqueline Brodard** der Senkung des Stimmrechalters.

Claudine Brohy unterstützt die Senkung des Stimmrechters in kommunalen Angelegenheiten.

Alain Berset widersetzt sich dem Antrag der CVP-Fraktion (Stimmrecht der Ausländer) und unterstützt jenen der SP-Fraktion.

Claude Schenker zieht den Antrag der CVP-Fraktion zu Gunsten jenes der SP-Fraktion zurück. Er widersetzt sich jenem der Öffnungsfraktion.

Jean-Bernard Repond zieht den Antrag der Öffnungsfraktion zu Gunsten jenes der SP-Fraktion zurück.

Bernadette Hänni antwortet Jacqueline Brodard. Sie ruft den Text des von der SP-Fraktion vorgeschlagenen neuen Abs. 2 in Erinnerung.

Vincent Brodard ruft die Genfer Situation (Stimmrecht der Ausländer) in Erinnerung.

Mangels Opposition ist der Antrag von Moritz Boschung stillschweigend angenommen.

Frédéric Sudan widersetzt sich der Senkung des Stimmrechters. Zu den politischen Rechten der Ausländer äussert er sich nicht.

Da sein vorgeschlagenes Verfahren nicht bestritten wird, schreitet **der Präsident** zur Abstimmung (Stimmrechtalter). Er stellt den Antrag von Michel Bavaud jenem der SP-Fraktion gegenüber.

Der Antrag der SP-Fraktion wird mit 51 zu 34 Stimmen, bei 30 Enthaltungen, angenommen.

Der Präsident schreitet zur nächsten Abstimmung (Stimmrechtalter). Er stellt den Antrag der SP-Fraktion dem Text des Vorentwurfs gegenüber.

Der Antrag der SP-Fraktion wird mit 67 zu 48 Stimmen, ohne Enthaltung, abgelehnt.

Der Präsident schreitet zur nächsten Abstimmung (politische Rechte der Ausländer). Er stellt den Antrag der SP-Fraktion dem Text des Vorentwurfs gegenüber.

Der Antrag der SP-Fraktion wird mit 75 zu 28 Stimmen, bei 12 Enthaltungen, angenommen.

Der Präsident schreitet zur letzten Abstimmung (Streichung der beiden Buchstaben gemäss Antrag der SVP-Fraktion?).

Der Streichungsantrag wird mit 76 zu 33 Stimmen, bei 5 Enthaltungen, abgelehnt.

Art. 53 ist mit den Änderungen gemäss Antrag der SP-Fraktion (politische Rechte der Ausländer –Bst. b) und jenem von Moritz Boschung (Änderung des Einleitungssatzes und Aufnahme eines neuen Abs. 2) angenommen.

Art. 54 Gemeinde

a) Mitwirkung

Frédéric Sudan erläutert die Bestimmung.

Christine Müller stellt den Antrag der SP-Fraktion (Ergänzung am Schluss von Abs. 2): « [...] ; les membres du conseil général disposent du droit de motion. » « [...] ; die Mitglieder des Generalrats verfügen über das Motionsrecht. »

André Schoenenweid unterstützt den Antrag der SP-Fraktion.

Rose-Marie Ducrot widersetzt sich dem Antrag der SP-Fraktion.

Erika Schnyder, Katharina Thalmann-Bolz, Philippe Wandeler, Félicien Morel, Fabienne Tâche und **Raphaël Chollet** unterstützen den Antrag der SP-Fraktion.

Rose-Marie Ducrot antwortet Fabienne Tâche.

Frédéric Sudan widersetzt sich dem Antrag der SP-Fraktion, der (zu Händen der Redaktionskommission) nicht am richtigen Platze ist.

Auf Nachfrage von **Alain Berset** erklärt **Frédéric Sudan**, dass er die Haltung der Kommission 4 ausgesprochen hat.

Der Präsident schreitet zur Abstimmung.

Der Antrag der SP-Fraktion wird mit 61 zu 48 Stimmen, bei 2 Enthaltungen, angenommen.

Art. 54 ist mit der Änderung gemäss Antrag der SP-Fraktion angenommen.

*Art. 55 [Gemeinde]
b) Wahlen*

André Schoenenweid stellt den Antrag, den er mit Marie Garnier und Philippe Wandeler eingereicht hat: « Le peuple élit les membres du conseil communal, parmi ceux-ci la syndique ou le syndic, et, le cas échéant, les membres du conseil général. »/« Das Volk wählt die Mitglieder des Gemeinderats und aus ihrer Mitte die Gemeindepräsidentin oder den Gemeindepräsidenten sowie gegebenenfalls die Mitglieder des Generalrats. »

Im Namen der FDP-Fraktion widersetzt sich **Jean-Marie Masset** diesem Antrag.

Joseph Binz, Katharina Hürlimann und **Moritz Boschung** tun es ebenfalls.

Joseph Eigenmann und **Erika Schnyder** unterstützen den von André Schoenenweid gestellten Antrag.

Placide Meyer widersetzt sich dem von André Schoenenweid gestellten Antrag.

Philippe Pasquier und **Michel Bavaud** unterstützen diesen Antrag.

Claude Schorderet widersetzt sich dem Antrag.

André Schoenenweid unterstützt erneut den von ihm gestellten Antrag.

Placide Meyer widersetzt sich erneut diesem Antrag.

Laurent Schneuwly widersetzt sich diesem ebenfalls.

Der Präsident schreitet zur Abstimmung.

Der von André Schoenenweid gestellte Antrag wird mit 82 zu 28 Stimmen, bei 2 Enthaltungen, abgelehnt.

Art. 55 ist ohne Änderung angenommen.

Art. 56 Gemeindeverbände

Laurent Schneuwly erläutert den Antrag.

Philippe Wandeler stellt den Antrag, den er mit Erika Schnyder und André Schoenenweid eingereicht hat (neuer Titel – « Associations de communes et agglomérations »/« Gemeindeverbände und Agglomerationen » – und Änderung der Abs. 1 und 2): « ¹ Les citoyennes et les

citoyens actifs des communes membres d'une association ou d'une agglomération ont le droit d'initiative et de référendum. [...] ² Les associations, les autorités des communes membres et des agglomérations consultent et informent la population. »/« ¹ Die Stimmberechtigten der in einem Verband oder in einer Agglomerationen zusammengeschlossenen Gemeinden verfügen über das Initiativ- und Referendumsrecht. [...] ² Die Verbände und die Behörden der Mitgliedgemeinden und der Agglomerationen konsultieren und informieren die Bevölkerung. »

Im Namen der FDP-Fraktion verlangt **Denis Boivin** die Streichung der Bestimmung.

Philippe Wandeler verteidigt erneut den von ihm eingereichten Antrag.

Laurent Schneuwly unterstützt den Text des Vorentwurfs.

Da das von ihm vorgeschlagene Verfahren nicht bestritten wird, schreitet **der Präsident** zur Abstimmung. Er stellt den von Philippe Wandeler vorgetragenen Antrag dem Text des Vorentwurfs gegenüber.

Der von Philippe Wandeler gestellte Antrag wird mit 58 zu 50 Stimmen, bei 3 Enthaltungen, abgelehnt.

Der Präsident schreitet zur nächsten Abstimmung (Streichung der Bestimmung?).

Die Bestimmung wird mit 85 zu 26 Stimmen, ohne Enthaltung, beibehalten.

Art. 56 ist ohne Änderung angenommen.

5. Nominalabstimmung zum ganzen 2. Kapitel des III. Titels

Der Präsident schreitet zur Nominalabstimmung zum ganzen 2. Kapitel des III. Titels (Art. 53 bis 56).

Das 2. Kapitel des III. Titels wird mit 90 zu 16 Stimmen, bei 4 Enthaltungen, angenommen.

Die Nominativliste der Abstimmungen wird diesem Protokoll beigelegt.

Die Sitzung wird um 16.30 Uhr unterbrochen. Sie wird um 17 Uhr wieder aufgenommen.

6. Fortsetzung der ersten Lesung des Vorentwurfs der Verfassung

IV. TITEL

Der Staat

3. Kapitel

Organisation

1. Abschnitt

Allgemeine Bestimmungen

Art. 94 Gewaltenteilung

Peter Jaeggi dankt den juristischen Beratern, der Redaktionskommission und dem Sekretariat für die geleistete Arbeit. Er erläutert die Bestimmung.

Das Wort wird nicht verlangt.

Art. 94 ist ohne Änderung angenommen.

Art. 94^{bis} Beachtung übergeordneten Rechts

Das Wort wird nicht verlangt.

Art. 94^{bis} ist ohne Änderung angenommen.

Art. 95 Wählbarkeit

Nicolas Grand stellt seinen Antrag (Verschiebung des Textes von Abs. 3 an den Schluss von Abs. 2).

Da keine Opposition vorliegt, wird dieser Antrag zur Prüfung der Redaktionskommission unterbreitet.

Guido Müller stellt den Antrag der SP-Fraktion (neuer Text von Abs. 2): « La fonction de juge ne peut être exercée au-delà de l'âge de septante ans. »/« Ein richterliches Amt kann höchstens bis zur Erfüllung des siebenzigsten Altersjahres ausgeübt werden. »

Denis Boivin stellt den Antrag der FDP-Fraktion (Änderung von Abs. 1 und Wiedereröffnung der Diskussion zu Art. 52 Abs. 2, dessen Text abgeändert wird): « Peuvent être membres des autorités toutes les personnes de nationalité suisse domiciliées dans le canton qui ont la citoyenneté active en matière cantonale. » + « Ces derniers sont choisis parmi les citoyennes et les citoyens actifs de nationalité suisse domiciliés dans le canton. [...] »/« Den Behörden können alle in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigten Schweizerinnen und Schweizer angehören, welche im Kanton wohnen. » + « Die Letzteren werden aus der Mitte der im Kanton wohnhaften, stimmberechtigten Schweizerinnen und Schweizer ausgesucht. [...] ».

Bernadette Hänni stellt den andern Antrag der SP-Fraktion (Änderung von Abs. 3): « Elle peut permettre l'accès à ces fonctions, notamment aux tribunaux des prud'hommes et des baux, aux personnes de nationalité étrangère pouvant justifier d'un lien suffisant avec le canton. »/« Es kann ausländischen Personen, welche mit dem Kanton hinreichend verbunden sind, die Ausübung eines solchen Amtes erlauben, insbesondere an den Gewerbe- und Mietgerichten. » Sie fragt die Redaktionskommission, was « mit dem Kanton hinreichend verbunden » heisst.

Im Namen der CVP-Fraktion widersetzt sich **André Schoenenweid** dem Antrag der SP-Fraktion zu Abs. 2. Er begrüsst die Wählbarkeit der Ausländer auf kommunaler nicht aber auf kantonalen Ebene.

Yvonne Gendre, im Namen der SP-Fraktion, **Philippe Wandeler**, im Namen der CSP-Fraktion, und **Michel Bavaud**, im Namen der Bürgerfraktion, widersetzen sich dem Antrag der FDP-Fraktion.

Im Namen der SVP-Fraktion unterstützt **Ueli Johner** den Antrag der FDP-Fraktion.

Jean-Claude Maillard möchte die Debatte zur Wählbarkeit eröffnen und unterstützt den Antrag der FDP-Fraktion.

Frédéric Sudan unterstützt den Antrag der FDP-Fraktion.

Erika Schnyder widersetzt sich dem Antrag der FDP-Fraktion.

Patrik Gruber unterstützt den Antrag der SP-Fraktion zu Abs. 2.

Josef Vaucher widersetzt sich diesem Antrag. Er verlangt die Streichung von Abs. 2.

Jacqueline Brodard unterstützt den Antrag der FDP-Fraktion.

Joseph Rey und **Claudine Brohy** widersetzen sich dem Antrag der FDP-Fraktion.

Rose-Marie Ducrot korrigiert eine Aussage von Joseph Rey.

Fabienne Tâche widersetzt sich dem Antrag der FDP-Fraktion.

Grégoire Bovet unterstützt den Antrag der FDP-Fraktion.

Philippe Vallet unterstützt den Text des Vorentwurfs.

Da sein vorgeschlagenes Verfahren nicht bestritten wird, schreitet **der Präsident** zur Abstimmung. Er stellt den Antrag der FDP-Fraktion dem Text des Vorentwurfs gegenüber.

Der Antrag der FDP-Fraktion wird mit 60 zu 48 Stimmen, bei 1 Enthaltung, angenommen.

Der Präsident schreitet zur nächsten Abstimmung (Abs. 2). Er stellt den Antrag der SP-Fraktion dem Text des Vorentwurfs gegenüber.

Der Antrag der SP-Fraktion wird mit 89 zu 17 Stimmen, bei 3 Enthaltungen, abgelehnt.

Der Präsident schreitet zur nächsten Abstimmung (Streichung von Abs. 2).

Abs. 2 wird mit 99 zu 8 Stimmen, bei 1 Enthaltung, beibehalten.

Der Präsident schreitet zur nächsten Abstimmung (Abs. 3). Er stellt den Antrag der SP-Fraktion dem Text des Vorentwurfs gegenüber.

Der Antrag der SP-Fraktion wird mit 73 zu 32 Stimmen, bei 1 Enthaltung, abgelehnt.

Art. 95 ist mit der Änderung gemäss Antrag der FDP-Fraktion angenommen (Abs. 1).

Art. 52 Abs. 2 ist gemäss Antrag der FDP-Fraktion abgeändert.

Art. 96 Unvereinbarkeiten

Peter Jaeggi erläutert die Bestimmung. Er lehnt den von Prof. Borghi in Anlehnung an die entsprechende Bestimmung in der Berner Verfassung vorgebrachten Einwand ab.

Rose-Marie Ducrot stellt den Antrag der CVP-Fraktion (Streichung des Ausdruckes « ou juge suppléant du Tribunal cantonal »/« oder Ersatzrichterin bzw. Ersatzrichter am Kantonsgericht » in Bst. c von Abs. 1).

Christian Seydoux stellt den Antrag der SP-Fraktion (Abs. 2) : « Les membres du personnel de l'administration centrale cantonale et les personnes qui disposent d'un pouvoir décisionnel ou de police ne peuvent pas être membres du Grand Conseil. La loi peut prévoir des exceptions ou d'autres incompatibilités. »/« Mitglieder des Das Personals der kantonalen Zentralverwaltung ~~sowie Personen~~ mit Entscheid- oder Polizeibefugnissen können nicht

Mitglied des Grossen Rats sein. Das Gesetz kann Ausnahmen oder weitere Unvereinbarkeiten vorsehen. »

Mélanie Maillard stellt den Antrag der Bürgerfraktion (Abs. 2): « Les membres du le personnel de l'administration centrale cantonale et les personnes qui disposent d'un pouvoir décisionnel ou de police ne peuvent être membres du Grand Conseil. La loi peut prévoir des exceptions ou d'autres incompatibilités. »/« Mitglieder des Das Personals der kantonalen Zentral Verwaltung sowie Personen mit Entscheid- oder Polizeibefugnissen können nicht Mitglied des Grossen Rats sein. Das Gesetz kann Ausnahmen oder weitere Unvereinbarkeiten vorsehen. »

Im Namen der FDP-Fraktion verlangt **Annelise Meyer-Glauser** die Streichung von Abs. 3.

Im Namen der CVP-Fraktion unterstützt **Philippe Risse** die Abs. 2 bis 4 des Vorentwurfs. Er unterstützt den Antrag der CVP-Fraktion zu Abs. 1.

Im Namen der FDP-Fraktion unterstützt **Annelise Meyer-Glauser** den Text des Vorentwurfs für Abs. 2.

Im Namen der SP-Fraktion unterstützt **Erika Schnyder** den von ihrer Fraktion gestellten Antrag.

Im Namen der CSP-Fraktion unterstützt **Philippe Wandeler** die gegenwärtig gültige Regelung.

Claude Schenker verlangt die Streichung der gesamten Bestimmung.

Frédéric Sudan unterstützt den Antrag der FDP-Fraktion zur Streichung von Abs. 3.

Ambros Lüthi widersetzt sich diesem Streichungsantrag.

Auf die Frage von **Sylviane Périsset** gibt **Antoinette de Weck** Erläuterungen zu Bst. c von Abs. 1.

Meinrad Defferrard unterstützt den Antrag der FDP-Fraktion zur Streichung von Abs. 3.

Alain Berset und **Grégoire Bovet** unterstützen Abs. 3 des Vorentwurfs.

Placide Meyer beantragt, von Abs. 2 bloss den zweiten Satz zu behalten.

Der Präsident anerkennt ausnahmsweise die Zulässigkeit des Antrages.

Jean-Jacques Marti unterstützt den Antrag, die ganze Bestimmung zu streichen.

Mélanie Maillard zieht den Antrag der Bürgerfraktion zu Gunsten jenes von Annelise Meyer zurück.

Joseph Rey ist gegen die Ämterkumulierung und unterstützt den Antrag von Annelise Meyer.

Martial Pittet zieht den Antrag der SP-Fraktion zu Gunsten jenes von Annelise Meyer zurück.

Christian Seydoux antwortet Rose-Marie Ducrot und unterstützt Abs. 3 des Vorentwurfs.

Peter Jaeggi ruft in Erinnerung, dass die Kommission 5 die Unvereinbarkeiten immer ausführlich umschrieben hat, erläutert den Begriff « Zentralverwaltung » und unterstützt Abs. 3 des Vorentwurfs. Er beantragt, Art. 96 im vorliegenden Sinn anzunehmen.

Philippe Vallet meint persönlich, dass der Antrag der CVP-Fraktion in die gute Richtung geht.

Peter Jaeggi zitiert die Bestimmung der Berner Verfassung zu den Unvereinbarkeiten.

Da sein vorgeschlagenes Verfahren nicht bestritten wird, schreitet **der Präsident** zur Abstimmung (Abs. 1). Er stellt den Antrag der CVP-Fraktion dem Text des Vorentwurfs gegenüber.

Der Antrag der CVP-Fraktion wird mit 46 zu 44 Stimmen, bei 2 Enthaltungen, abgelehnt.

Der Präsident schreitet zur nächsten Abstimmung (Abs. 2). Er stellt den Antrag von Placide Meyer zur Streichung des ersten Satzes von Abs. 2 dem Text des Vorentwurfs gegenüber.

Der Antrag von Placide Meyer wird mit 53 zu 38 Stimmen, bei 1 Enthaltung, angenommen.

Der Präsident schreitet zur nächsten Abstimmung (Streichung von Abs. 3 ?).

Abs. 3 wird mit 64 zu 24 Stimmen, bei 4 Enthaltungen, beibehalten.

Der Präsident schreitet zur Schlussabstimmung (Streichung der ganzen Bestimmung ?).

Die Bestimmung wird mit 66 zu 25 Stimmen, bei 1 Enthaltung, beibehalten.

Art. 96 ist mit der Änderung gemäss Antrag von Placide Meyer (Streichung des ersten Satzes von Abs. 2) angenommen.

Art. 97 Ausstand

Carmen Buchiller verlangt im Namen der Öffnungsfraktion die Streichung dieser Bestimmung.

Noël Ruffieux widersetzt sich dem Streichungsantrag.

Christian Seydoux, im Namen der SP-Fraktion, und **Eric Menoud**, im Namen der CVP-Fraktion, widersetzen sich dem Antrag zur Streichung der Bestimmung.

Peter Jaeggi unterstützt den Text des Vorentwurfs.

Der Präsident schreitet zur Abstimmung.

Die Bestimmung wird mit 66 zu 21 Stimmen, bei 1 Enthaltung, beibehalten.

Art. 97 ist ohne Änderung angenommen.

Art. 98 Information

Peter Jaeggi erläutert die Bestimmung. Er erklärt zuhanden der Redaktionskommission, dass der zweite Absatz Inhalt eines eigenen Artikels bilden sollte.

André Schoenenweid stellt den Antrag der CVP-Fraktion (Ergänzung zu Abs. 1): « Les autorités donnent au public une information suffisante sur leur activité ; le secret de fonction est réservé. »/« Die Behörden informieren die Öffentlichkeit hinreichend über ihre Tätigkeit; das Amtsgeheimnis bleibt vorbehalten. » Seine Fraktion schliesst sich dem Antrag der Öffnungsfraktion zu Abs. 2 (und nur zu diesem) an.

Jean-Bernard Repond stellt den Antrag der Öffnungsfraktion: « ¹ Les autorités ~~donnent au~~ informent le public ~~une information suffisante~~ sur leur activité. ² Les membres du Grand Conseil et du Conseil d'Etat ainsi que les préfets rendent publics tous les liens particuliers qui les rattachent à des intérêts privés ou publics. Le secret professionnel est réservé. »/ « ¹ Die Behörden informieren die Öffentlichkeit ~~hinreichend~~ über ihre Tätigkeit. ² Die Mitglieder des Grossen Rats und des Staatsrats sowie die Oberamtspersonen legen unter

Vorbehalt des Berufsgeheimnisses alle ihre privaten und öffentlichen Interessenbindungen offen. » Er verlangt auch getrennte Abstimmungen zu den beiden Absätzen und erklärt, dass sich die beiden Anträge zu Abs. 1 ergänzen.

Christian Seydoux erläutert die Bedeutung des Adverbs « hinreichend ».

Nicolas Grand verlangt, die Auswirkungen von Abs. 2 auf die Mitglieder des Staatsrates zu beschränken.

In Ermangelung einer schriftlichen Eingabe lehnt **der Präsident** diesen Antrag ab.

Jean-Bernard Repond unterstützt nochmals den Antrag der Öffnungsfraktion.

Peter Jaeggi beantragt, den Text des Vorentwurfs zu unterstützen: Das Adverb « hinreichend » erlaubt die Berücksichtigung des Berufsgeheimnisses. Persönlich hat er nichts gegen die Erwähnung der Oberamtspersonen in dieser Bestimmung.

Da sein vorgeschlagenes Verfahren nicht bestritten wird, schreitet **der Präsident** zur Abstimmung (Abs. 1). Er stellt den Antrag der Öffnungsfraktion dem Text des Vorentwurfs gegenüber.

Der Antrag der Öffnungsfraktion wird mit 45 zu 38 Stimmen, bei 4 Enthaltungen, angenommen.

Der Präsident schreitet zur nächsten Abstimmung (Abs. 1: Ergänzung gemäss Antrag der CVP-Fraktion).

Der Antrag der CVP-Fraktion wird mit 56 zu 24 Stimmen, bei 7 Enthaltungen, angenommen.

Der Präsident schreitet zur nächsten Abstimmung (Abs. 2). Er stellt den Antrag der Öffnungsfraktion dem Text des Vorentwurfs gegenüber.

Der Antrag der Öffnungsfraktion wird mit 74 zu 14 Stimmen, ohne Enthaltung, angenommen.

Art. 98 ist mit den Änderungen gemäss Antrag der CVP-Fraktion (Abs. 1) und jenem der Öffnungsfraktion (Abs. 1 und 2) angenommen.

Art. 99 Immunität

Raphaël Chollet stellt den Antrag der Öffnungsfraktion (mit einem neuen Titel: « Liberté de parole et immunité »/« Äusserungsfreiheit und Immunität »): «¹ Les membres du Grand Conseil et du Conseil d'Etat s'expriment librement au Parlement et devant ses organes. ² Les membres du Grand Conseil jouissent de l'immunité parlementaire. Celle-ci ne peut être levée que dans les conditions prévues par la loi. »/«¹ Die Mitglieder des Grossen Rats und des Staatsrats sind in ihren Äusserungen im Parlament und in dessen Organen frei. ² Die Abgeordneten im Grossen Rat geniessen die parlamentarische Immunität. Diese kann nur unter den gesetzlich vorgesehenen Voraussetzungen aufgehoben werden. » Er fragt den Berichterstatter, ob die Immunität auch das Recht auf Verschweigung der Quellen umfasst.

Im Namen der CVP-Fraktion unterstützt **Eric Menoud** den Text des Vorentwurfs.

Im Namen der SP-Fraktion unterstützt **Christian Seydoux** den Antrag der Öffnungsfraktion.

Raphaël Chollet unterstützt nochmals den Antrag der Öffnungsfraktion.

Daniel de Roche antwortet Raphaël Chollet.

Peter Jaeggi unterstützt den Text des Vorentwurfs. Persönlich meint Peter Jaeggi, dass ein Mitglied des Grossen Rates seine Quellen verschweigen darf.

Der Präsident schreitet zur Abstimmung.

Der Antrag der Öffnungsfraktion wird mit 52 zu 26 Stimmen, bei 2 Enthaltungen, angenommen.

Art. 99 ist mit der Änderung gemäss Antrag der Öffnungsfraktion angenommen.

Frédéric Sudan verlangt mit Ordnungsantrag die Beendigung des Tagesprogramms (bis zu Art. 104), entgegen den Angaben des Präsidenten bei der Wiederaufnahme der Sitzung.

Der Präsident schreitet zur Abstimmung.

Der Ordnungsantrag wird mit 41 zu 37 Stimmen, bei 3 Enthaltungen, angenommen.

Art. 100 Staatshaftung

Das Wort wird nicht verlangt.

Art. 100 ist ohne Änderung angenommen.

Art. 101 Erlasse

a) Formen

Das Wort wird nicht verlangt.

Art. 101 ist ohne Änderung angenommen.

Art. 102 [Erlasse]

b) Dringlichkeit

Das Wort wird nicht verlangt.

Art. 102 ist ohne Änderung angenommen.

Art. 103 [Erlasse]

c) Delegation

Das Wort wird nicht verlangt.

Art. 103 ist ohne Änderung angenommen.

Art. 104 Konsultativräte

Peter Jaeggi erläutert die Bestimmung.

Anna Petrig stellt den Antrag der SP-Fraktion (neuer Text): « Le Grand Conseil et le Conseil d'Etat instituent des conseils consultatifs, notamment un conseil des jeunes et un conseil des aînés. »/« Der Grosse Rat oder der Staatsrat setzen Konsultativräte ein, namentlich einen Jugendrat und einen Ältestenrat. ». Sie unterstützt den Antrag der Bürgerfraktion.

Michel Bavaud stellt seinen Antrag: « Le Grand Conseil et le Conseil d'Etat peuvent instituer ou reconnaître des conseils consultatifs. »/« Der Grosse Rat oder der Staatsrat können Konsultativräte einsetzen oder anerkennen. »

Sophie Bugnon stellt den Antrag der Bürgerfraktion (Aufnahme eines neuen Abs. 2): « Les conseils consultatifs bénéficient d'un droit de motion. »/« Die Konsultativräte verfügen über ein Motionsrecht. »

Joseph Rey unterstützt den Antrag der SP-Fraktion.

Frédéric Sudan widersetzt sich dem Antrag der Bürgerfraktion.

Eric Menoud unterstützt den Text des Vorentwurfs.

Isabelle Joye verlangt die Streichung von Art. 104.

Fabian Vollmer unterstützt den Text des Vorentwurfs.

Peter Jaeggi widersetzt sich dem Antrag der Bürgerfraktion (Motion) und jenem der SP-Fraktion. Persönlich unterstützt er den Antrag von Michel Bavaud.

Da sein vorgeschlagenes Verfahren nicht bestritten wird, schreitet **der Präsident** zur Abstimmung. Er stellt den Antrag von Michel Bavaud dem Text des Vorentwurfs gegenüber.

Der Antrag von Michel Bavaud wird mit 40 zu 39 Stimmen, ohne Enthaltung, angenommen.

Der Präsident schreitet zur nächsten Abstimmung. Er stellt den Antrag von Michel Bavaud jenem der SP-Fraktion gegenüber.

Der Antrag von Michel Bavaud wird mit 51 zu 28 Stimmen, bei 1 Enthaltung, angenommen.

Der Präsident schreitet zur nächsten Abstimmung (Aufnahme eines Abs. 2 gemäss Antrag der Bürgerfraktion).

Der Antrag der Bürgerfraktion wird mit 51 zu 28 Stimmen, bei 2 Enthaltungen, abgelehnt.

Der Präsident schreitet zur Schlussabstimmung (Streichung von Art. 104 ?).

Art. 104 wird mit 60 zu 20 Stimmen, ohne Enthaltung, beibehalten.

Art. 104 ist mit der Änderung gemäss Antrag von Michel Bavaud angenommen.

7. Schluss der Sitzung

Der Präsident dankt den Verfassungsrätinnen und Verfassungsräten, erwartet sie am morgigen Tag und schliesst die Sitzung um 19.35 Uhr.

Beifall.

Freiburg, 20. Februar 2003

Der Präsident:

Christian Levrat

Der Tagessekretär:

Pierre Scyboz